

Grundsatzpapier zu den Zielen, den Aufgaben und der Organisation des Kompetenzverbunds Strahlenforschung

1. Strategische Ziele des Kompetenzverbunds:

Der Kompetenzverbund Strahlenforschung (KVSF) soll die wissenschaftliche und gesellschaftlich-politische Bedeutung der Strahlenforschung hervorheben. Er stellt das Exzellenzforum für eine zukunftsorientierte interdisziplinäre Strahlenforschung in Deutschland dar.

Der KVSF versteht sich als ein offenes Forum für alle auf dem Gebiet der Strahlenforschung tätigen deutschen Institutionen. Neben Universitäten mit entsprechenden Lehrstühlen und Forschungszentren (Helmholtz-Gemeinschaft, Leibniz-Gemeinschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Max-Planck-Gesellschaft u. a.) steht der KVSF weiteren forschenden Einrichtungen, z. B. in der Industrie, offen. Er soll aktuelle wissenschaftliche Aufgaben der Strahlenforschung identifizieren und sich für die Förderung und Weiterentwicklung des Fachgebiets einsetzen.

Eine aktive Öffentlichkeitsarbeit des KVSF soll dazu beitragen, die Stellung der Strahlenforschung in der Wissenschaft und ihre öffentliche Wahrnehmung zu stärken.

Ein wichtiges Anliegen des KVSF ist es, eine systematische und kontinuierliche Nachwuchsförderung auf dem Gebiet der Strahlenforschung gemeinsam mit Hochschulen, außeruniversitären Forschungszentren, Industrie, Politik und Verbänden zu initiieren, um das wissenschaftliche Niveau langfristig zu sichern und den zukünftigen Bedarf an Fachleuten mit hoher Kompetenz zu decken.

2. Handlungsfelder des Kompetenzverbundes Strahlenforschung:

- Abstimmung und Bündelung von Aktivitäten im Bereich der (mit öffentlichen Mitteln geförderten) Strahlenforschung,
- Konzeptentwicklungen zur Nachwuchsförderung im Bereich der Strahlenforschung sowie Eintreten für eine stärkere Nachwuchsförderung gegenüber Bund und Ländern, Forschungszentren, Hochschulen und Wirtschaft,
- Konzeptentwicklungen für die Lehre im Bereich Strahlenforschung an Universitäten und Fachhochschulen, z.B. mit dem Ziel, Kompetenzzentren zu bilden,
- Unterstützung der Zusammenarbeit von auf dem Gebiet der Strahlenforschung tätigen Institutionen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene,
- Stärkung des Bewusstseins in der Öffentlichkeit für die gesellschaftliche Bedeutung der Strahlenforschung,
- Zusammenarbeit mit anderen Gremien, insbesondere mit der Strahlenschutzkommission (SSK) und mit forschenden Fachverbänden,
- Identifizierung von Zukunftsthemen der Strahlenforschung,
- Verfolgung und Darstellung von Trends bei der Arbeitsplatzentwicklung und bei den Ausbildungskapazitäten im Bereich der Strahlenforschung; Eruierung von Berufschancen,
- Verfolgung von Entwicklungen und Veränderungen im Bereich einschlägiger Fachinstitutionen,
- Erarbeitung und Herausgabe von Stellungnahmen, Pressemitteilungen, Positionspapieren zu aktuellen Fragen der Strahlenforschung.

3. Umsetzungsmechanismen:

- Durchführung halbjährlicher KVVSF-Sitzungen,
- Durchführung jährlicher Fachkonferenzen u.a. zur Vorstellung der Forschungsergebnisse unter maßgeblicher Beteiligung von wissenschaftlichen Nachwuchskräften,
- Förderung der wissenschaftlichen Nachwuchskräfte, zum Beispiel durch Bildung von Nachwuchsgruppen und durch die Erarbeitung einer „Roadmap“ für die Nachwuchsförderung,
- Erarbeitung von Stellungnahmen, Pressemitteilungen, Positionspapieren des KVVSF zu aktuellen Fragen der Strahlenforschung,
- Erarbeiten von Vorschlägen für Prioritätenlisten zukünftiger Forschungsthemen,
- Durchführung öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen des KVVSF (z.B. Messebeteiligungen, Vorträge, Veröffentlichungen),
- Einrichten und Pflegen einer Internet-Seite des KVVSF.

4. Fachgebiete:

- Strahlenbiologie
- Strahlenepidemiologie
- Strahlenrisikoanalyse
- Medizinischer Strahlenschutz
- Radioökologie
- und verwandte Gebiete der Grundlagenforschung

5. Mitglieder und Gäste:

In der Regel besteht der KVSF aus 15 Mitgliedern. Die Mitglieder werden für die Dauer von zwei Jahren namentlich benannt. Es gibt jeweils einen namentlich benannten Stellvertreter. An den Sitzungen nehmen die Mitglieder oder der jeweilige Stellvertreter teil. Sollten sowohl das Mitglied als auch der jeweilige Stellvertreter verhindert sein, so schlägt das Mitglied einen Stellvertreter vor, der vom Sprecher als Gast eingeladen werden kann. Abstimmungsberechtigt sind nur die Mitglieder oder der jeweils anwesende Stellvertreter.

1 Mitglied entsendet die SSK, 1 Mitglied das BfS, 1 Mitglied der Projektträger des BMBF.

6 Mitglieder und 6 jeweils zugeordnete Stellvertreter kommen aus den Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft und werden von ihnen benannt.

6 Mitglieder und 6 jeweils zugeordnete Stellvertreter kommen aus den Universitäten / Fachhochschulen oder anderen auf dem Gebiet der Strahlenforschung tätigen Institutionen, die nicht den Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft angehören. Die Fachverbände DEGRO, DGE-PI, DGMP, DGMS, FS und GBS haben die Möglichkeit, hierzu Vorschläge zu machen.

Werden von den Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft bzw. den Fachverbänden mehr Personen benannt, als vorgesehen, so wählen der Sprecher und seine Stellvertreter die Mitglieder und deren jeweilige Stellvertreter aus. Dies geschieht in Abstimmung mit dem BMBF und dem BMU. Hauptkriterium dieser Auswahl ist die Abdeckung aller relevanten Fachgebiete der Strahlenforschung (s. 4.).

Gäste sind BMBF, BMU und zu bestimmten Themen eingeladene Personen.

6. Berufung des Sprechers und seiner Vertreter:

BMBF und BMU berufen einen Sprecher und zwei Stellvertreter jeweils für die Dauer von drei Jahren. Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder des Kompetenzverbundes.

7. Aufgaben des Sprechers zusammen mit seinen Vertretern:

- Koordination der Aufgaben des KVSF und seines Sekretariates,
- Unterstützung des Informationsaustauschs zwischen den Institutionen der Strahlenforschung, u. a. durch den Aufbau und die Pflege von Netzwerken,
- Beratung und Unterstützung des BMBF, BMU und PTs in jeweiliger Abstimmung mit den Mitgliedern des KVSF in Fragen der Strahlenforschung und ihrer Förderung,
- Vertretung des KVSF nach außen (z.B. in der Wissenschaftspressekonferenz).

8. Einrichtung eines Sekretariats:

- Das Sekretariat wird bei einer Institution eingerichtet, die Mitglied im Kompetenzverbund ist,
- Die betreffende Institution trägt die Kosten für das Sekretariat.

9. Aufgabenfelder des Sekretariats:

- Unterstützung des Sprechers und seiner Stellvertreter in ihrer Beratungsfunktion,
- Vorbereitung und Nachbereitung der KVSF-Sitzungen, Führen von Sitzungsprotokollen,
- Unterstützung bei der Organisation und Durchführung jährlicher Fachtagungen,
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen (Messebeteiligungen, Vorträge etc.),
- Erstellung und Pflege einer Internet-Seite des KVSF,
- Herausgabe von Stellungnahmen, Pressemitteilungen, Positionspapieren des KVSF zu aktuellen Fragen der Strahlenforschung,
- Unterstützung beim Aufbau und der Pflege von Netzwerkstrukturen.

10. Finanzierung des Kompetenzverbundes:

- Es werden keine Mitgliedsbeiträge erhoben,
- Reise- und Aufenthaltskosten der Mitglieder und Gäste werden in der Regel von den entsendenden Organisationen getragen.

11. Gültigkeit:

Dieses Grundsatzpapier formuliert die Richtlinien der Arbeit des KVSF für zunächst zwei Jahre (beginnend mit dem 01.09.2010). Mit Ablauf dieser Frist wird das Grundsatzpapier durch Mitglieder und Ministerien überprüft und bei Bedarf modifiziert. Nach erfolgter Überprüfung verlängert sich die Gültigkeit des Grundsatzpapiers jeweils um 2 Jahre.

Stand 07.05.2013